

Beschlussvorlage	
VL-89/2026	
Geschäftszeichen	II/0/Be/kl
Sachbearbeiter	Herr Becker
Datum	05.05.2026

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Hofgeismar	11.05.2026
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	18.05.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	01.06.2026

Haushalt 2026 - Verwaltungsvorlage

Beschlussvorschlag

Die in den Anlagen „Haushalt 2026 – Verwaltungsvorlage: Ansatzanpassungen Ergebnishaushalt“ und „Haushalt 2026 – Verwaltungsvorlage: Ansatzanpassungen Finanzhaushalt“ aufgeführten Ansatzanpassungen werden beschlossen.

Begründung

In der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2026 wurde der Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2026“ zurückgezogen.

Laut § 92 Abs. 4 Hess. Gemeindeordnung (HGO) soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Gemäß § 92 Abs. 5 Satz 2 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

In mehreren interfraktionellen Runden wurde über Ansatzanpassungen beraten, damit für einen genehmigungsfähigen Haushalt geringere Hebesatzanpassungen notwendig sind.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ansatzanpassungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind folgende Hebesatzanpassungen in der Verwaltungsvorlage berücksichtigt:

Art	Hebesatz (bis-her)	Hebesatz (Entwurf)	Hebesatz (neu)	Mehrerträge
Grundsteuer A	263,27 %	530 %	490 %	81.800,00 €
Grundsteuer B	320 %	530 %	490 %	1.097.000,00 €
Gewerbsteuer	400 %	450 %	450 %	682.600,00 €

In der Anlage „Haushalt 2026 – Verwaltungsvorlage: Ansatzanpassungen Finanzhaushalt“ sind die Änderungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf 2026 „fett“ hervorgehoben.

Da die Kreditermächtigung in Höhe von 9.500.000 € aus dem Haushaltsjahr 2024 nicht zur Finanzierung von Haushaltsausgabenresten benötigt wird, erfolgte eine Anpassung der Zins- und Tilgungsleistungen.

Der Vorbericht Teil C wurde um eine Übersicht für die Ursachen des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt bzw. Zielvereinbarungen ergänzt.

T. Busse
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Übersicht Verbindlichkeiten
2. Haushaltssatzung
3. Vorbericht Teil C - Haushaltsjahr 2026 - Anpassung
4. Ansatzanpassungen Finanzhaushalt
5. Ansatzanpassungen Ergebnishaushalt